

Anwaltsprüfung Sommer 2024

Straf- und Strafprozessrecht

Zur Verfügung stehende Rechtsquellen

- Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB, SR 311.0)
- Schweizerische Strafprozessordnung (StPO, SR 312.0)
- Bundesgerichtsgesetz (BGG, SR 173.110)
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV, SR 101)
- Justizgesetz (JusG, SRL Nr. 260)

Sie können davon ausgehen, dass Ihnen alle für die Lösung der Aufgaben benötigten Rechtsquellen zur Verfügung stehen. Es ist aber nicht unbedingt so, dass Sie für die Lösung der Aufgaben alle Ihnen zur Verfügung gestellten Rechtsquellen auch tatsächlich benötigen.

Hinweis

Sie können davon ausgehen, dass sämtliche Strafanträge gestellt sind, wo dies notwendig ist.

Aufgabe

Sachverhalt

Die Italienerin Anna Moda (A) (Zivilstand: Verheiratet) ist im Januar 2023 ohne ihre Familie aus Italien in die Schweiz gezogen. Sie führt die Boutique «Bella Moda» mit exklusiver Damenmode und einer grossen Auswahl an Schmuckartikeln in Luzern. Sie plant, nach einer zweijährigen Auslandsaufenthalt wieder zurück in ihr Heimatland zu ihrer Familie zu ziehen, um dort ein Luxuskleidgeschäft zu übernehmen. Das hiesige Geschäft läuft zur Enttäuschung von Anna Moda nur harzig und verspricht daher keine grossen Gewinne. Am Abend des 15. Dezember 2023 wird in die Boutique «Bella Moda» eingebrochen und diverse Ware entwendet. Anna Moda verfügt seit der Eröffnung der Boutique «Bella Moda» über eine Diebstahlversicherung bei der M.-Versicherung (M). Anna Moda berichtet ihrem Bekannten Valentin Viergut (V), der in Zürich selber ein Modegeschäft führt, von diesem Ereignis und befürchtet, die Gewinne würden nun noch weiter

einbrechen. Sie erkundigt sich bei Valentin Viergut als erfahrenen Geschäftsmann nach dem korrekten Vorgehen in Bezug auf die Schadensmeldung bei der M.-Versicherung. Dieser gibt ihr Auskunft und meint nach längerem Überlegen zudem, der Diebstahl könne doch auch ein Glücksfall sein. Er könne sich nicht vorstellen, dass die M.-Versicherung in die Geschäftsräumlichkeiten komme, um die Schadensanzeige zu überprüfen. Zudem laufe das Alltagsgeschäft (Lagereinkauf und Verkauf) ja weiter, weshalb eine Überprüfung der tatsächlich entwendeten Artikel ohnehin schwierig sei. Dies würde die Gelegenheit bieten, das Geschäftsergebnis zu verbessern.

Am 18. Dezember 2023 meldet Anna Moda der M.-Versicherung den Einbruchdiebstahl. Auf Aufforderung des Schadensexperten Stefan Schlau (S) hin, reicht Anna Moda eine Warenliste mit Erstelldatum 18. Dezember 2023 ein. Sie erklärt dazu, die Warenliste sei anhand verschiedener Auszüge aus Inventarlisten zusammengestellt und die nach dem Einbruch noch vorhandenen Artikel seien auf der Liste grün markiert. Nach Abzug der grün markierten, nicht gestohlenen Artikel berechnet sich der Wert der effektiv entwendeten Ware auf CHF 60'000.00. In der Folge überweist die M.-Versicherung auf Ersuchen von Anna Moda am 20. Dezember 2023 CHF 20'000.00 als Akontozahlung.

Am gleichen Tag lässt Anna Moda der M.-Versicherung eine weitere Liste, mit Erstelldatum 20. Dezember 2023 zukommen. Als Erklärung führt sie an, bei der früheren Warenliste sei eine am 14. Dezember 2023 eingegangene Lieferung nicht mitberücksichtigt, da diese noch nicht vollständig ausgepackt gewesen sei. Auch von dieser Lieferung sei Ware gestohlen worden. Auf der zusätzlichen Liste seien die am 14. Dezember 2023 gelieferten Artikel erfasst, wobei die entwendeten Modeartikel und Schmuckstücke rot markiert seien. Unter Berücksichtigung beider Listen beläuft sich der bei der M.-Versicherung geltend gemachte Schaden auf CHF 80'000.00. Auf diese Mitteilung hin verlangt die M.-Versicherung eine verbindliche, von Anna Moda unterzeichnete Schadensanzeige mit klaren Angaben der gestohlenen Ware, des konkreten Schadensbetrags und den genauen Daten der Einkäufe bzw. der entsprechenden Warenlieferungen.

Am 30. Dezember 2023 reicht Anna Moda der M.-Versicherung die als Schadensanzeige betitelt von ihr unterzeichnete Aufstellung, datierend vom 29. Dezember 2023, ein. Auf dieser Liste hat sie inzwischen insgesamt 180 als gestohlen gemeldete Artikel und Schmuckstücke in einen Gesamtwert von CHF 115'000.00 aufgeführt.

Vor Erhalt dieser verbindlichen Schadensanzeige, am 27. Dezember 2023, lässt die M.-Versicherung in der Boutique «Bella Moda» fünf Artikel im Gesamtwert von CHF 1'850.00 einkaufen. Drei dieser Artikel im Wert von insgesamt CHF 1'200.00 sind auf der von Anna Moda eingereichten und unterschriebenen Liste vom 29. Dezember 2023 als gestohlen aufgeführt. Aufgrund der festgestellten Differenzen stoppt die M.-Versicherung eine weitere Akontozahlung und erstattet bei der Polizei Anzeige. Anlässlich der staatsanwaltschaftlich angeordneten Hausdurchsuchung vom 5. Februar 2024 stellt die Polizei Buchhaltungsunterlagen sowie eine grosse Anzahl Bekleidungsstücke und Schmuckartikel sowie das Mobiltelefon von Anna Moda sicher. Unter der in der Boutique «Bella Moda» sichergestellten Ware befinden sich 70 Artikel im Gesamtwert von CHF 45'000.00, die auf der von Anna Moda unterschriebenen Schadensanzeige als gestohlen gemeldet sind. Gemäss den beschlagnahmten Rechnungs- und Buchhaltungsbelegen sind weitere 20 Artikel im Wert von insgesamt CHF 10'000.00, die ebenfalls auf der Schadensliste aufgeführt sind, nach dem Einbruchdiebstahl verkauft worden. Darunter befinden sich auch die von der M.-Versicherung gekauften Sachen. Die Ermittlungen der Polizei ergeben, dass Anna Moda insgesamt 90 Artikel im Gesamtbetrag von CHF 55'000.00 mittels unterzeichneter Schadensliste zur Schadensdeckung angemeldet hat, obwohl sich diese noch in den Räumlichkeiten der Boutique «Bella Moda» befanden oder nach dem Einbruch verkauft worden sind und einzig Ware entsprechend der Warenliste vom 18. Dezember 2023 im Wert von CHF 60'000.00 effektiv gestohlen wurde.

Gleichzeitig mit der Hausdurchsuchung lässt die Staatsanwaltschaft Anna Moda am 5. Februar 2024 durch die Polizei festnehmen. Anna Moda streitet zu Beginn der Untersuchung noch alles ab. Die Staatsanwaltschaft beantragt beim Zwangsmassnahmengericht, Anna Moda sei für sechs Monate in Untersuchungshaft zu versetzen.

Anna Moda wird durch Rechtsanwalt Roger Rüppel (R) verteidigt. Am Tag nach der Verhaftung teilt Anna Moda ihrem Verteidiger Roger Rüppel (R) mit, dass sich auf ihrem von der Polizei sichergestellten Mobiltelefon Nacktfotos von sich sowie auch Videos, welche sie zusammen mit ihrem Geliebten beim Geschlechtsverkehr zeigen, befinden. Zudem habe sie sich im August 2023 aufgrund eines speziellen Vorfalles anwaltlich beraten lassen, wofür sie via Mobiltelefon in regem E-Mailaustausch mit einem Rechtsanwalt gestanden sei. Anna Moda äussert sich daher gleichentag gegenüber ihrem Verteidiger Roger Rüppel (R) dahingehend, dass sie nicht möchte, dass die Staatsanwaltschaft das Mobiltelefon durchsucht.

In seinem Plädoyer anlässlich der Verhandlung vor dem Zwangsmassnahmengericht führt Roger Rüppel (R) dann unter anderem aus: „Dem Schadensexperthen Stefan Schläu scheine es vermutlich an pflichtgemässer Sorgfalt zu mangeln, dass er offenbar dermassen dilettantisch und blöde vorgegangen sei. Anders könne er sich nicht erklären, dass seitens der M.-Versicherung ohne weitere Abklärungen bereits wenige Tage später eine Akontozahlung von CHF 20'000.00 getätigt worden sei. Die Versicherung habe sich dies selber zuzuschreiben.“

Fragen

1. Prüfen Sie die Strafbarkeit der Beteiligten Anna Moda (A), Valentin Viergut (V) und Roger Rüppel (R).
(Max. erzielbare Punkte: 42)
 2. Prüfen Sie, ob das Zwangsmassnahmengericht den Antrag der Staatsanwaltschaft gutheisst?
(Max. erzielbare Punkte: 8)
 3. Zeigen Sie den Rechtsmittelweg auf, wenn die Staatsanwaltschaft und die Verteidigung mit dem Entscheid des Zwangsmassnahmengerichtes nicht einverstanden ist.
(Max. erzielbare Punkte: 3)
 4. Was hat Anna Moda bzw. deren Verteidiger Roger Rüppel (R) zu unternehmen, damit die Staatsanwaltschaft die Daten auf dem Mobiltelefon nicht einsehen kann? Wie hat anschliessend die Staatsanwaltschaft vorzugehen, wenn sie diese Daten gleichwohl einsehen will? Welche Behörde entscheidet darüber? Wie wird die Behörde entscheiden? Zeigen Sie auch den möglichen Rechtsmittelweg auf?
(Max. erzielbare Punkte: 8)
-

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Dr. iur. Claudio Nosetti